

Und was leistet nun der Herzog dem Staate?

Er zahlt an Staatsgrundsteuer allein 70 000 Mk. ohne die Gemeindezuschläge.
Er zahlt Einkommen- und Körperschaftsteuer wie jeder andere Staatsbürger.
Er zahlt 61 000 Mk. Ruhegehälter an ehemalige Staatsbeamte.
Er zahlt die Hälfte aller Kosten für Museum und Bibliothek (jährlich etwa 50 000 Mk.).
Er hat eine ganze Reihe von Staatsbeamten (Forstmeister, Förster usw.) übernommen.
Er macht es möglich, daß der Staat eine Menge Ausgaben, die er für den Kreis Blankenburg zu leisten hatte, spart. Mit anderen Worten: Der Herzog übernimmt auch diese Leistungen und der Staat spart sie.

Was bleibt also dem Herzog als Ertrag von seinem ganzen Vermögen?

Zunächst so gut wie gar nichts, später aber höchstens 100 000 Mk. Der Staatsetat beträgt mehr als 50 Millionen Mark. An den 100 000 Mk. die der Herzog bekommt, geht der Staat also gewiß nicht zugrunde.

Was aber will nun der Volksentscheid?

Er will dem Herzog alles nehmen, selbst die Möbel, die Hauseinrichtung anderer Art (Küchen- und Tafelgeschirr), Hochzeitsgeschenke, auch die seiner Vorgänger, er will ihn glattweg

zum Bettler

machen, der nichts besitzen und alles vom Staat sich nehmen lassen soll.

Ja, wie ist denn das aber — sollen denn die Steuerzahler nicht, wie die Sozialdemokraten und Kommunisten behaupten, ihrerseits Geld für den Herzog aufbringen?

Sehen Sie, das ist die gemeinste Lüge, mit der man das Volk zu betrügen sucht.

Dem Herzog wird überhaupt nichts gegeben, dem Herzog wird nur genommen, was nach dem Gerichtsurteil sein Eigentum war.

Der Steuerzahler bezahlt für den Herzog keinen Heller.

Weil aber 88 Proz. des Herzogsvermögens dem Staat zur Ausnützung überlassen werden. entlastet der Ertrag dieser 88 Proz. den Steuerzahler.

Darum, Braunschweiger, laßt Euch nicht verheizen und dumm machen!

Kein anständiger Braunschweiger geht am 20. Juni zur Abstimmung.

Kein rechtlich denkender Mensch sagt am 20. Juni Ja.

Keiner, der selbst noch etwas besitzt, läßt am 20. Juni das Privateigentum antasten, denn wenn erst das Fürsteneigentum verfassungswidrig aufgehoben ist, dann hat bald kein Mensch mehr Anspruch auf persönliches Eigentum.

Also Parole: Am 20. Juni zu Hause bleiben!

Verantwortlich: Ludwig Rohmann; herausgegeben vom Ausschuß zur Abwehr des Volksentscheids, beide in Braunschweig.
Rotationsdruck von Hedners Verlag (H. Wessel), Wolfenbüttel.

STADTARCHIV
BRAUNSCHWEIG

H XVII (8)

Nr 79

